

Amtliche Bekanntmachung

Damme, den 05.05.2021

Wahlbekanntmachung

Neuwahl des Stadtrates am 12. September 2021

Für das Einreichen von Wahlvorschlägen zur Neuwahl des Stadtrates am 12.09.2021 gebe ich aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) folgendes bekannt:

I. Zahl der zu wählenden Vertreter

Die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter beträgt 28. Die Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag beträgt 33. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers darf den Namen nur einer wählbaren Person enthalten.

II. Wahlbereich

Gemäß § 7 Abs. 2 NKWG bildet das Gebiet der Stadt Damme einen Wahlbereich.

III. Aufforderung und Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am **26. Juli 2021 – 18.00 Uhr** beim Wahlleiter der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 49401 Damme, Zimmer 36, einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form dem § 21 NKWG und den §§ 32 ff. der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) entsprechen.

IV. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson, unterzeichnet sein. Er muss außerdem persönlich handschriftlich unterzeichnet sein für die Wahl zum Rat der Stadt Damme von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbereichs. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei folgenden Parteien tritt an Stelle dieser Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans:

-Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

-Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8.30-12.30 Uhr

Mo.,Di.,Mi. 14.00-16.00 Uhr

Do. 14.00-18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Wahlbekanntmachung.docx

Bankverbindungen:

Landessparkasse zu Oldenburg, Damme

Oldenburgische Landesbank AG, Damme

Volksbank Dammer-Berge e.G.

IBAN:

DE11 2805 0100 0071 4001 96

DE87 2802 0050 5805 6417 00

DE90 2806 1679 0000 7102 00

SWIFT-BIC:

SLZODE22

OLBODEH2XXX

GENODEF1DAM

- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD)

V. Wahlanzeige

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als solche Wahlvorschläge nur einreichen, wenn sie spätestens am 14.06.2021 der Landeswahlleiterin (Niedersächsische Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover) ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Herzog